



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Januar 2026

BETREFF Schriftliche Frage Monat Dezember 2025

HIER Arbeitsnummer 12/388

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Christoph de Vries

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 22. Dezember 2025
(Monat Dezember 2025, Arbeits-Nr. 12/388)

Frage

Wie häufig wurde seit dem 1. Januar 2015 aufgrund von Hinweisen ausländischer Geheimdienste in Deutschland ein Terroranschlag verhindert, und wie häufig wurde in demselben Zeitraum im Ausland ein Terroranschlag aufgrund eines deutschen Geheimdienstes verhindert (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort

Der Bearbeitung von Gefährdungssachverhalten liegt oftmals eine komplexe Informationslage zugrunde. Einzelhinweise und Informationssplitter, wie z. B. auch Hinweise ausländischer Dienste, müssen analysiert, zu Erkenntnissen verdichtet und zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden. Die Verhinderung eines Anschlags auf eine konkrete Einzelinformation zurückzuführen, ist nicht immer möglich. Eine abschließende Aussage dazu, wie viele Anschläge in Deutschland aufgrund von Hinweisen ausländischer Dienste verhindert werden konnten, kann daher nicht getroffen werden.

Eine Aussage darüber, wie viele Anschläge im Ausland aufgrund von Hinweisen deutscher Nachrichtendienste verhindert werden konnten, kann ebenso nicht getroffen werden. Die Hinweise der deutschen Nachrichtendienste fließen dort ebenfalls in ein komplexes Gesamtbild ein, weshalb den deutschen Stellen regelmäßig nicht bekannt ist, ob ihr Hinweis unmittelbar zur Verhinderung eines Anschlages geführt hat.

Die deutschen Sicherheitsbehörden arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit mit verschiedenen ausländischen Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden zur Vereitelung von terroristischen Anschlägen im In- und Ausland zusammen. Seit 2015 wurden in Deutschland phänomenübergreifend betrachtet insgesamt 25 Anschläge durch die Sicherheitsbehörden vereitelt.

Bei den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder werden zudem regelmäßig weitere Hinweise auf mögliche Anschlagsplanungen bearbeitet. Aufgrund behördlicher Maßnahmen können Planungen in diesen Fällen häufig in einem frühen Stadium unterbunden werden, so dass diese Sachverhalte nicht in die Zählung verhinderter Anschläge aufgenommen werden. In sechs dieser Fälle waren Erkenntnisse von ausländischen Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden von wesentlicher Bedeutung für die Verhinderung (zwei 2017, zwei 2018, zwei 2021). Von wesentlicher Bedeutung meint, dass die Erkenntnisse entweder die Ermittlungen initiiert oder einen anderweitig herausragenden Beitrag geleistet haben.